BEBAUUNGSPLAN „KANTSTRASSE"

Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 36/2

Übersicht M. 1 : 10 000

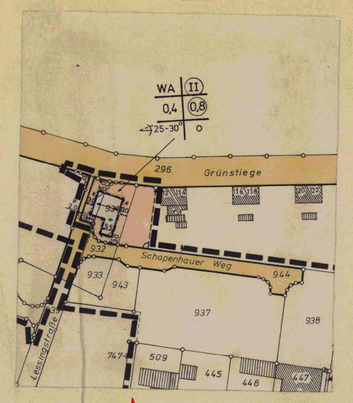

Änderung gemäß Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 29. Juni 1977

siehe Sonderzeichnung

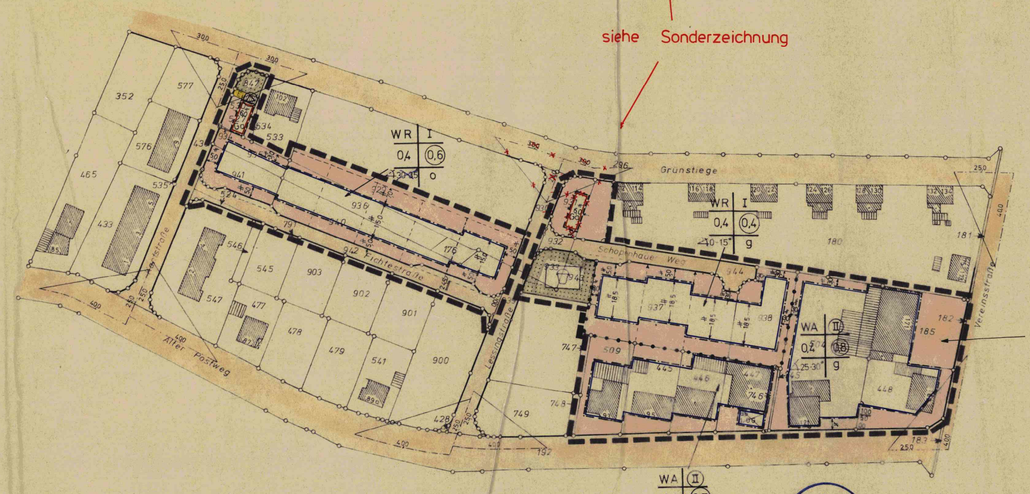

Nicht überbaubare Flächen

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Genehmigungsfestsetzungen des Planes wurden gemäss § 11 i.V.m. § 77 BauO NW mit Verfügung vom 19.07.1979 Az.: 63/17 - 19/79 genehmigt.

Borken, 19.07.1979

Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrage
Seifert

Kreis Borken

Dieser Änderungsplan mit der Begründung hat auf Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 29. Juni 1977 gemäß § 2a Abs 6 BBauG in der Zeit vom 16.8. 1977 bis einschließlich 16.9. 1977 erneut öffentlich ausgelegen.
Diese Auslegung wurde am 8.8. 1977 ortsüblich bekanntgemacht.

Gronau (Westf.), den 29. 1977

Der Stadtdirektor
In Vertretung
Stadtbaurat

Stadt Gronau (Westf.)

Maßstab
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m
25 45 65 85

GRENZEN und LINIEN

- Bundesgrenze
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Mauer, Zaun, Hecke und Grenzmal unterscheidende Flurstücksgrenze, Flurgebietsgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs 4 BauNVO)
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche

GEBÄUDEBESTAND-SIGNATUREN

- Wohngebäude mit Haus-Nr. und Durchfahrt
- Wirtschaftsgebäude
- Offene Gebäudeteile
- Ruine
- Denkmal
- Tankstelle
- Hinweistafel
- Kilometerstein
- Nadelbaum
- Laubbaum

ALLGEMEINE ZEICHEN usw.

- 88 Flurstücksnummer
- × 37.96 Höhenangabe über NN
- Parallelzeichen
- Geradhaltezeichen
- Verlängerung
- rechtwinklig

ENTWÄSSERUNG

- Schmutzwasserkanal
- Regenwasserkanal
- Mischwasserkanal
- Kanalrevisionsschacht

BAUFLÄCHEN

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet
- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze

Baugebiet	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

GEMEINBEDARFSFLÄCHEN

- Kirche
- Schule
- Kindergarten

SONSTIGE FLÄCHEN

- Bahnanlagen
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Öffentliche Parkanlage
- Öffentliche Parkfläche
- Spielplatz
- Umformerstation

BAUWEISE und NUTZUNGSMASSE

- III Geschoßzahl = (Höchstgrenze)
- (II) Geschoßzahl = (Zwingend)
- 0.4 GRZ Grundflächenzahl
- 0.7 GFZ Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- ED nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Hauptfirstrichtung
- Dachneigung
- SDG Satteldach mit Giebel
- SDW Satteldach mit Walm
- S Sockelhöhe über Straßenkrone

Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 070 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung eindeutig ist.

Westfälisches Katasteramt Gronau (Westf.) Vermessungsingenieur

Gronau (Westf.), den 21. Dezember 1976

ö.b.V.

Dieser Änderungsplan mit den Bestandteilen Teil 1 - ~~Teil 2~~ ~~Teil 3~~ und der Begründung hat nach erfolgtem Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 15. Dez. 1976 gemäß § 2 (6) des BBauG in der Zeit vom 28. Dez. 1976 bis einschließlich 28. Januar 1977 öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung wurde am 20. Dez. 1976 ortsüblich bekanntgemacht.

Gronau (Westf.), den 14. Feb. 1977

Der Stadtdirektor
In Vertretung
Stadtbaurat

Dieser Änderungsplan mit den Bestandteilen Teil 1 - ~~Teil 2~~ ~~Teil 3~~ - ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 20.06. 1979 Az.: 63/17-19/79 genehmigt worden.

Münster (Westf.), den 20.06. 1979

Der Regierungspräsident
In Vertretung

Zu diesem Plan gehören als Bestandteile:
Teil 1 (Zeichnung)
~~Teil 2 (Text)~~
~~Teil 3 (Begründung)~~

Entwurf: Stadt GRONAU (Westf.) Planungsamt

Entwurfsbearbeitung: Stadt GRONAU (Westf.) Planungsamt

Dieser Änderungsplan mit den Bestandteilen Teil 1 - ~~Teil 2~~ ~~Teil 3~~ - und der Begründung ist gemäß § 2 (7) des BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 24. September 1975 aufgestellt worden.

Gronau (Westf.), den 22. Dez. 1976

Der Bürgermeister
Im Auftrage
Stadtbaurat

Dieser Änderungsplan mit den Bestandteilen Teil 1 - ~~Teil 2~~ ~~Teil 3~~ - ist nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 10 des BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 24.4. 1977 als Satzung beschlossen worden.

Gronau (Westf.), den 25.4. 1977

Der Stadtdirektor
In Vertretung
Stadtbaurat

Dieser genehmigte Änderungsplan mit den Bestandteilen Teil 1 - Teil 2 - Teil 3 wird gemäß § 12 des BBauG in Verbindung mit § 18 (2) der Hauptsatzung öffentlich ausgelegt.
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 19 ortsüblich bekanntgemacht.

Dieser Änderungsplan ist mit Wirkung vom 19 rechtsverbindlich geworden.

Gronau (Westf.), den 19

Der Stadtdirektor

Gemarkung Gronau Flur 34
Maßstab 1 : 1000 1. Ausfertigung

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 36/2

35/1

Ermächtigungsgrundlagen:

1.) §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV. 2200)
2.) §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, Seite 341)
3.) § 10 Abs. 1 der Landesbauordnung NW (BV NW) vom [illegible] 1970 (GV NW [illegible]) in der Bekanntmachung vom [illegible] 1973 (GV NW [illegible]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.November 1974 (GV NW [illegible]) [illegible] 1975 (GV NW [illegible])
4.) Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) und der Berichtigung vom 20.12.1968 (BGBl. I S. 11)